

der Reichsbank zu diskontieren, sobald dieser Satz 4⁰/₀ erreicht oder überschreitet. und 2) im übrigen nicht um mehr als $\frac{1}{4}$ ⁰/₀ unter dem gemäss § 15 des Bankgesetzes öffentlich bekannt gemachten Prozentsatze der Reichsbank zu diskontieren, oder falls die Reichsbank selbst zu einem geringeren Satze diskontiert, nicht um mehr als $\frac{1}{8}$ ⁰/₀ unter diesem Satze.

Gewinnanteil des Reiches 1876—1909: M. 1 954 093, M. 2 148 092, M. 2 156 250, M. 609 647, M. 1 792 506, M. 2 598 590, M. 3 064 307, M. 2 104 199, M. 2 096 341, M. 2 082 871, M. 948 428, M. 2 043 233, M. 1 081 867, M. 3 000 097, M. 7 104 463, M. 8 601 544, M. 4 342 403, M. 8 538 297, M. 3 903 320, M. 2 859 716, M. 8 406 924, M. 9 897 623, M. 12 058 459, M. 19 133 534, M. 20 824 093, M. 12 417 770, M. 8 844 779, M. 12 078 620, M. 15 907 166, M. 14 329 775, M. 25 472 181, M. 34 510 238, M. 23 052 324, M. 12 586 132.

Kapital: M. 180 000 000 in 40 000 Anteilscheinen (Nr. 1—40 000) à M. 3000 und 60 000 Anteilscheinen (Nr. 40 001—100 000) à M. 1000, sämtlich auf bestimmte Namen lautend. Urspr. Kapital M. 120 000 000. Hiervon wurden 20 000 Anteile den Anteilseignern der Preuss. Bank behufs Umtausch ihrer Anteile zur Verf. gestellt; nur 81 Stück wurden nicht umgetauscht und mit 115⁰/₀ eingelöst. Die nicht bezogenen 81 Stück neuen Anteile wurden an der Börse verkauft. Die weiteren 20 000 Anteile wurden am 4. u. 5./6. 1875 mit Div.-Ber. ab 1876 zu 130⁰/₀ aufgelegt. Durch Reichsgesetz v. 7./6. 1899 wurde das Grundkapital auf M. 180 000 000 festgesetzt. Von den 60 000 neuen Anteilen zu M. 1000 wurden 30 000 Stück = M. 30 000 000 am 18./10. 1900 zu 135⁰/₀ plus 2⁰/₀ Reichsstempel zur öffentlichen Subskription gestellt, eingezahlt bis 22./12. 1900; restliche 30 000 Anteilscheine = M. 30 000 000 mit Div.-Ber. ab 1./1. 1905 wurden am 3./11. 1904 zu 144⁰/₀ plus 2⁰/₀ Reichsstempel zur öffentl. Zeichnung aufgelegt, eingezahlt bis 29./12. 1904.

Die Erhöhung des Grundkapitals kann nur durch Reichsgesetz festgesetzt werden.

Das Reich hat keinen Einschuss geleistet. Die Anteilseigner haften nicht persönlich für Verbindlichkeiten der Bank. Die Anteilscheine zirkulieren im Verkehre mit Blanko-Indossament, das Eigentum kann indes nur dann durch Indossament erworben werden, wenn der Indossant zur Übertragung des Anteilscheines berechtigt war. Im Verhältnisse zur Reichsbank wird bloss der als Anteilseigner betrachtet, welcher in den Stammbüchern derselben als solcher eingetragen ist. Etwaige Verpfändungen sind einzutragen. Die Umschreibung eines Anteils à M. 3000 kostet M. 3, jede gleichzeitige folgende von demselben eingetragenen Eigner auf denselben neuen Erwerber bloss M. 1. Für neue Bankanteile à M. 1000 beträgt die Umschreibung M. 1 das Stück. Die Abtretung alter Reichsbank-Anteilscheine à M. 3000 (nicht auch der neuen à M. 1000) unterliegt innerhalb Preussens der Stempelabgabe gemäss Nr. 2 des Tarifs zum preuss. Stempelsteuergesetz v. 31./7. 1895. Im Falle der Abtretung mittels weisser Giros hat die Entrichtung der Stempelabgabe lt. § 16 des Stempelgesetzes spät. binnen 2 Wochen nach dem Tage der Ausstellung des Giros zu erfolgen. Die wiederholte Weiterbegebung auf Grund eines noch offenen Blanko-Giros ist stempelfrei. (B. B.-Z. v. 28./3. 1898.)

Gewinn-Verteilung: Preussen erhält bis 1924 jährl. M. 1 865 730 und 1925 M. 932 865. Aus dem Reingewinn wird 1) zunächst den Anteilseignern eine ordentl. Div. von $\frac{3}{2}$ ⁰/₀ des Grundkapitals berechnet, sodann 2) von dem Mehrbetrag eine Quote von 20⁰/₀ dem R.-F. zugeschrieben, solange derselbe nicht den Betrag von M. 60 000 000 erreicht hat, 3) von dem weiter verbleib. Reste den Anteilseignern ein Viertel, der Reichskasse drei Viertel überwiesen. Erreicht der Reingewinn nicht volle $\frac{3}{2}$ ⁰/₀ des Grundkapitals, so ist das Fehlende aus dem R.-F. zu ergänzen. Hinsichtlich der zum 1./1. 1911 eintretenden Änderungen siehe die Bemerkung Seite 7.

Aktiva.	Bilanz am 31. Dez. 1909.	Passiva.	
Bestand an Gold in Barren u. ausländ. Münzen	360 886 181.74	Grundkapital	180 000 000.—
Kassenbestand:		Reservefonds	64 813 723.75
Gold in deutschen Münzen .	320 169 850.—	Reservefonds für zweifelhafte Forderungen	5 000 000.—
Scheidemünzen	234 124 222.42	In Betrieb gegebene Noten .	4 866 551 470.—
Reichskassenscheine	55 691 285.—	Giro- u. Kontokorrentgläubiger	684 820 278.43
Eigene Banknoten	2 777 806 550.—	Depositen, unverzinslich . .	445 121.59
Noten anderer Banken	9 916 200.—	Notensteuer an Reichskasse .	3 862 051.95
Platzwechsel	591 281 808.97	Nichtabgehobene Anweisungen	131 490.98
Versandwechsel	528 715 525.37	Nicht ausgezahlte Auftragswechsel	377 387.13
Fremde Wechsel	120 006 306.80	Zinsen u. Erträge für 1910 . .	7 223 221.59
Lombardforderungen	292 000 250.—	Nicht abgehobene Divid. . . .	997 220.10
Bestand an Wertpapieren . . .	331 738 416.89	Verschiedene Buchschulden . .	4 979 310.54
Debitoren	67 377 029.83	Reingewinn für das Reich . .	12 586 132.16
Unbezahlte Wechsel	7 403 848.60	für die Bankanteils-Inhaber einschliessl. der im Jahre 1908 unverteilt gebliebenen M. 7 418.91 (M. 6 300 000.— bereits gez.)	4 202 796.30
Bankgrundstücke	59 292 700.—		
Vorausbezahlte Gehälter	777 204.62		
Bauvorschüsse	4 477 500.03		
Abgesetzte Banknoten	17 233 135.—		
Verschiedene Forderungen . . .	57 092 189.25		
	Sa. M. 5 835 990 204.52		Sa. M. 5 835 990 204.52